K-5-3688 Vielfalt leben – in Freiheit und Gleichheit

Antragsteller*in: Kreisverband Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum: 09.02.2021

Änderungsantrag zu K-5

Von Zeile 965 bis 967:
Willkommensbehörde sollen alle Kompetenzen für eine gelingende Einwanderung gebündelt werden – vom Aufenthaltsrecht über ~~den Integrationskurs~~Verweisberatung zu Deutschkursen bis zur Arbeitserlaubnis. Die Willkommensbehörde soll im Kompetenzbereich der für Integration zuständigen Senatsverwaltung

Begründung

BAMF-Integrationskurse sollten nicht unter dieser Behörde subsumiert werden. Diese Kurse werden sowohl von privaten Bildungsträgern als auch bezirklichen Volkshochschulen angeboten. Darüber hinaus bieten VHS diverse Deutschkurse an - u.a. für Geflüchtete, die keine Zugangsberechtigung zu den BAMF-Kursen an. Volkshochschulen haben jahrelange Erfahrung mit Einstufung und Beratung bzgl. Deutschkurse (BAMF-Kurse, landesfinanzierte Deutschkurse, VHS Elternkurse etc) - diesen großen Bereich beim Landesamt für Einwanderung zu bündeln, wäre nicht praktikabel und mit erhöhtem Verwaltungsaufwand verbunden. Aber eine gute Verweisberatung zu den Volkshochschulen sollte durchaus beim Landesamt für Einwanderung angedockt werden.